



Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

Datenschutzerklärung

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Internationales Recht/Vollstreckung EU](#)

Rechtsinfos/Internationales Recht/Vollstreckung EU

Kann man auch innerhalb der EU - insbesondere bei der zunehmenden Globalisierung des Rechts- und Warenverkehrs - titulierte Forderungen leichter vollstrecken?

Ja, denn die Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen innerhalb der Europäischen Union sieht u. a. auch eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckung vor. Hierzu sind mittlerweile, anknüpfend an die Brüsseler Vollstreckungsübereinkommen, die EG-Verordnungen VO 44/01, VO 1347/00 und VO 2201/03 ergangen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen unserer Partner sowie den zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen.

LS

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (44)

BGH

Bundesgerichtshof (180)

BAG

Bundesarbeitsgericht (44)

- LS** Anerkennungsverfahren nach EuGVO
- LS** Internationales Vollstreckungsrecht
- LS** Vollstreckungsrecht
- LS** Vollstreckung eines belgischen Urteils
- LS** Vollstreckungsrecht
- LS** internationale und örtliche Zuständigkeit nach EuGVO
- LS** Vollstreckungsrecht
- LS** Abschließende Regelung der örtlichen Zuständigkeit für Anträge auf Vollstreckbarerklärung
- LS** Die Vollstreckung eines belgischen Urteils über nachehelichen Unterhalt
- LS** Internationales Vollstreckungsrecht
- LS** internationale Zuständigkeit; doppelte Rechtshängigkeit;
- LS** Vollstreckungsrecht und Gerichtsstand des Wohnsitzes / Geschäftssitzes der Versicherung
- LS** Prozeßrecht Internationales Recht Bankrecht
- LS** Gerichtsstand, Zuständigkeiten
- LS** Internationale Zuständigkeit der Hauptverwaltung
- LS** Geschädigter kann bei Schaden im Ausland an seinem Wohnort den Versicherer verklagen
- LS** Zuständigkeiten
- LS** Zuständigkeiten, Bankrecht
- LS** Auslegung von Art. 3 Abs. 1 EUnVO und Art. 1 Abs. 2 lit. b EuGVO
- LS** Internationale Gerichtsstandvereinbarung
- LS** Der ausschließliche Gerichtsstand des Art. 22 Nr. 2 EuGVO erfasst nicht eine Klage...
- LS** Zulässigkeit von Gerichtsstandvereinbarungen im internationalen Bankrecht
- LS** Prozeßrecht Gerichtsstand Zuständigkeiten
- LS** Internationale Gerichtsstandvereinbarung auch durch Allgemeine Geschäftsbedingungen zulässig
- LS** Begründung der internationalen Zuständigkeit durch rügelose Einlassung
- LS** Vollstreckung von Geldforderungen im EU Ausland
- LS** Kein ausschließlicher Gerichtsstand nach Art. 22 Nr. 1 EuGVO für Verträge über tauschfähige Urlaubswochen
- LS** EuGVÜ und EuGVO - Vollstreckung in der Europäischen Union
- LS** GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG BEI EINEM INTERNATIONALEN KAUF

LS Zustellung

LS Prozeßrecht Gerichtsstand Zuständigkeiten

LS Rüge der örtlichen Unzuständigkeit

LS Gerichtsstand des Erfüllungsorts

LS Eidesstattliche Versicherung

LS Italienische Ersatzerklärung als öffentliche Urkunde

LS Gerichtsstand - Einheitlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag

LS Internationale Gerichtszuständigkeit für arbeitsrechtliche Klagen von Seeleuten auf Schiffen im Linienverkehr zwischen Deutschland und Finnland

LS Unterbrechung des Vollstreckbarkeitsverfahrens durch ein ausländisches Insolvenzverfahren

LS Begründung eines internationalen Gerichtsstandes

LS Internationale Zuständigkeit und Erfüllungsort bei gemischtem Vertrag

LS Zuständigkeiten Vollstreckungsrecht

LS Handelsrecht

LS Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte

LS Widerruf eines als Haustürgeschäft geschlossenen Vertrages über "Ferien-Tauschwochen" in einer Ferienanlage auf Teneriffa

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Internationales Recht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Tilo Schindele, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Tilo Schindele ist seit Jahren im Bereich internationales Vertragsrecht tätig.

Als Spezialist im Arbeitsrecht prüft und gestaltet Rechtsanwalt Schindele Arbeitsverträge und Dienstverträge für Mitarbeiter oder Geschäftsführung bei Tätigkeit im Ausland und berät bei Aufhebung oder Kündigung.

Er gestaltet, prüft und optimiert Verträge mit internationalem Bezug. Er begleitet bei europarechtlichen Fragen zum freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und berät bei der Beantragung von EU-Subventionen. Daneben vertritt Rechtsanwalt Schindele Mandanten im Bereich des Außenwirtschaftsrechts und der Genehmigung von Import oder Export von Waren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Tilo Schindele bereitet derzeit folgende Veröffentlichung vor:

- Internationales Vertragsrecht
- Einführung ins IPR (internationale Privatrecht)

Rechtsanwalt Schindele ist Dozent für Arbeitsrecht an der Dualen Hochschule Stuttgart und Dozent für internationales Vertragsrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Einführung in das internationale Vertragsrecht
- Internationale Verträge gestalten - Grundlagen und Fallen
- Arbeitsverträge bei Tätigkeit im Ausland rechtssicher gestalten und Gefahren vermeiden

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Tilo Schindele unter:

Mail: schindele@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0711-896601-24